



# Heizbetriebe Wien Ges.m.b.H.

1090 Wien, Spittelauer Lände 45  
Telefon 313 26-0  
Telefax 313 26 2200  
Telex 11 52 49 hbwa

## GESCHÄFTSFÜHRUNG

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1016 Wien

[Redacted]

Ihre Nachricht vom

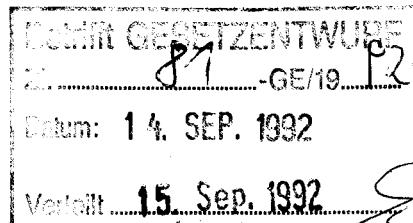
Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
GF/CP

Datum  
03.09.1992

Betreff: GZ 50.080/12-X/B/8/92  
Entwurf eines Heizkostenabrechnungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!



Wir gestatten uns, Ihnen ergänzend zur bereits übermittelten Stellungnahme zum Entwurf eines Heizkostenabrechnungsgesetzes ein Schreiben an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

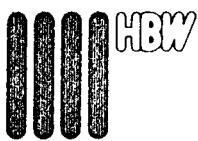
*A. Wischinka*  
HEIZBETRIEBE WIEN  
GESELLSCHAFT MBH

Dipl. Ing. A. Wischinka

*E. Haider*  
Dr. E. Haider

### Beilage:

wie erwähnt



# Heizbetriebe Wien Ges.m.b.H.

1090 Wien, Spittelauer Lände 45  
Telefon 313 26-0  
Telefax 313 26 2200  
Telex 11 52 49 hbwa

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten  
Herrn Ministerialrat Dr. Sefelin

Stubenring 1  
1011 Wien

## GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
GF/CP

Datum  
03.09.1992

**Betrifft: GZ 50.080/12-X/B/8/92**  
**Entwurf eines Heizkostenabrechnungsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Wir erlauben uns, unsere Ihnen bereits zugegangene Stellungnahme zum Entwurf eines Heizkostenabrechnungsgesetzes zu ergänzen.

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf entnehmen wir, daß nur Energiekosten und sonstige Betriebskosten der Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten zugrunde zu legen sind. Aus der Definition dieser Kosten im Gesetzesentwurf geht hervor, daß Aufwendungen aus der Anschaffung für Fernleitungen und Erzeugungsanlagen sowie deren Instandhaltung nicht Gegenstand von Heiz- und Warmwasserkosten sind. Daraus leitet sich ab, daß der vorliegende Gesetzesentwurf nur ca. 20 % bis 30 % unserer Aufwendungen für Heizung und Warmwasser umfaßt und bezüglich der restlichen 70 % bis 80 % keinerlei Aussagen beinhaltet.

Wir ersuchen Sie, diesen Umstand im Zuge der Überarbeitung des Gesetzesentwurfes zu berücksichtigen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

HEIZBETRIEBE WIEN  
GESELLSCHAFT M.B.H.

Dipl. Ing. A Wischinka

Dr. E. Haide